

POLIZEI **AKTIV**

ERSTE ZEITSCHRIFT FÜR DIE STEIRISCHE POLIZEI

Nr.
75

AUSGABE
— 4/2022



Von „ganz unten“ bis „ganz oben“!

Der steirische Heimatdichter Peter Rosegger hat mit wenigen Worten so viel gesagt. Und würden sich mehr an diesen Worten orientieren, ließe sich Vieles positiver gestalten.



INHALTSVERZEICHNIS

Leitartikel

Von „ganz unten“ bis „ganz oben“! 3

Kriminaldienstreform ein Rohrkrepierer?

Beitrag von Josef RESCH 4

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Polizistinnen und Polizisten

Beitrag von Hannes SCHWARZ 5

Faire Gehaltserhöhung und eine vertane Chance

Beitrag von Hermann GREYLINGER 6

Gehaltsverhandlungen für 2023 – Ein Erfolg der GÖD

Beitrag von Markus KÖPPEL 8

Hygiene ohne Wasser! Thema Blackout TEIL 4

Beitrag von Sven LEUTHNER 10

LM USPE – Polizeidreikampf 2022 in Fohnsdorf

Beitrag von Jürgen ROTH 16

EDC Gun - BUBIX BRO

Eine Liebesgeschichte der anderen Art

Beitrag von GI Wolfgang FREISINGER 20

Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2023

am 20. April 2023 in Frohnleiten

Beitrag von Rudi AMON 21

Herausgeber, Verleger
und Medieninhaber:
Klub der Exekutive - Graz,
8010 Graz, Sauraugasse 1

Redaktionsschluss: 08.12.2022
Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Markus KÖPPEL, Josef RESCH,
Daniel HERRKLOTZ und Hansjörg
LEBENBAUER sowie die Verfasser
der jeweiligen Artikel.

Fotos (sofern nicht angeführt):
Markus KÖPPEL,
Klub der Exekutive - Graz,
LPD Steiermark, PSV Graz/GIMPEL,
Peter KREUZTHALER,
PIXABAY

Anzeigenverwaltung beim
Klub der Exekutive Graz
und S. Leuthner, 8020 Graz,
Reininghausstraße 49

Druck:
OffSetdruck DORRONG OG
Kärntner Straße 96, 8053 Graz

Aus sprachlichen Gründen werden
geschlechtsbezogene Bezeichnungen
manchmal nur in einer Form verwendet.
Damit ist keine diskriminierende
Bedeutung verbunden.



Von „ganz unten“ bis „ganz oben“!

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vieles wurde geschrieben, noch mehr gesagt. Zum Jahresende erlaube ich mir meine Gedanken mit einem Gedicht wiederzugeben.

Dies möchte ich mit einem vermutlich bekannten Gedicht des steir. Heimatdichters Peter Rosegger (Originaltext) tun, weil darin doch viele Phrasen sind, welche in der derzeitigen Lage aber auch für mögliche Veränderungen in der Zukunft recht treffend sind.

Wenn jede/r von „ganz unten“ bis „ganz oben“ sich ein wenig an den Worten orientieren würde, bin ich mir sicher, dass sich Vieles positiver gestalten lassen könnte.

Ein bißchen mehr Friede
und weniger Streit,
ein bißchen mehr Güte
und weniger Neid,
ein bißchen mehr Liebe
und weniger Haß,
ein bißchen mehr Wahrheit,
das wär doch schon was.

**Statt soviel Hast
ein bißchen mehr Ruh’.
Statt immer nur ich
ein bißchen mehr Du!**

**Statt Angst und Hemmungen
ein bißchen mehr Mut
und Kraft zum Handeln,
das wäre gut.**

Kein Trübsinn und Dunkel,
mehr Freude und Licht.
Kein quälend Verlangen,
ein froher Verzicht
und **viel mehr Blumen**
so lange es geht,
nicht erst auf Gräbern,
da blühen sie zu spät.

Mit diesen Worten und Gedanken wünsche ich euch und euren Familien „Frohe Weihnachten, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr“.

– Daniel HERRKLOTZ
FSG Graz



Kriminaldienstreform ein Rohrkrepiierer?

Professionalität ist leider nicht die große Stärke des Innenministeriums, wie wir leidvoll schon bei verschiedensten Reformvorhaben feststellen mussten. Tragisch dabei ist der Umstand, dass es zumeist die Polizeibasis ist, die bei solchen holprigen Reformschritten auf der Strecke bleibt.

Großes Staunen verursachte Anfang Dezember die überraschende Ankündigung von Innenminister KARNER, in der für 2. Dezember angekündigten Pressekonferenz die Eckpunkte der geplanten Kriminaldienstreform bekannt zu geben.

Und das nicht vordergründig bei der Kollegenschaft an der Basis, sondern vor allem bei Spitzenfunktionären in den Landeskriminalämtern und sogar bei jenen Spitzenbeamten, die schon seit Monaten maßgeblich an der geplanten Reform mitgearbeitet hatten.

Diesem Personenkreis hatte man nämlich kurzerhand offiziell mitgeteilt, dass die geplante Kriminaldienstreform bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Nicht wenige, darunter auch gut informierte FCG-Personalvertreter, vermuteten sogar, dass die geplante Reform tot sein dürfte, da sie in der geplanten Form nicht umsetzbar sein wird.

Ich möchte aber nicht die Absicht an sich, den Kriminaldienst zu reformieren, in den Mittelpunkt meiner Kritik stellen, sondern die Art und Weise, die man an solche richtungsweisenden Reformen herangeht.

Die Personalvertretung war sich ihrer Verantwortung, die mit der Umsetzung dieses Projekts verbunden ist, durchaus bewusst. In einem eigens eingerichteten Unterausschuss wurden jene Eckpunkte herausgearbeitet, die zum einen rasch umsetzbar gewesen wären und zum anderen eine hohe Akzeptanz in der Kollegenschaft garantiert hätte. Dieses Konzept wurde auch dem BM.I übermittelt. Doch unser Ministerium bleibt offensichtlich seinem Grundsatz treu, die Personalvertretung und letztlich auch die Kollegenschaft vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Welche Erwartungen?

Daher stellt sich für mich die Frage, was sich unser Herr Innenminister erwartet, wenn er in einer eilig einberufenen Pressekonferenz nur Schlagzeilen und Überschriften verkündet.

Schlagzeilen für eine Reform, die nur dann erfolgreich und nachhaltig sein kann, wenn sie von jenen mitgetragen wird, die sie letztlich betrifft und die sie umsetzen müssen. Sie wird aber beides nicht sein, wenn sie in jener Form umgesetzt wird, wie sie in inoffiziellen Papieren im Vorfeld umschrieben wurde.

Der Kriminaldienst von morgen muss auch auf regionaler Ebene professionelle Arbeit leisten, das ist unbestritten. Er darf sich aber nicht völlig von der Basisarbeit entkoppeln und nicht zum Klassenkampf auf den Basisdienststellen führen.

Daran sollte auch ein Innenminister mit Weitsicht denken, statt die Standesvertretung – und hier auch die Funktionäre der eigenen Fraktion – vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Wenn ich einen Wunsch ans Christkind frei hätte, wäre es mein Wunsch, dass man sich trotz überhasteter Ankündigung doch noch genügend Zeit nimmt, um eine Kriminaldienstreform auf die Beine zu stellen, die diesen Namen auch verdient. Sonst macht man möglicherweise wieder die Rechnung ohne den Wirt.

An diese Hoffnung knüpfe ich natürlich auch die besten Wünsche für ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben. Für 2023 viel Erfolg und nach einem Jahr voller Krisen hoffentlich wieder etwas mehr Normalität und Frieden.

Das wünscht euch herzlichst

– Josef RESCH
*FSG Vorsitzender in der
 Polizei Steiermark*

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Polizistinnen und Polizisten,

Die besinnliche Zeit zieht ins Land und ein weiteres, immer noch turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu.

Wenn ich die vergangenen Monate Revue passieren lasse, blicke ich zurück auf zahlreiche Momente, in denen die Exekutive in der Steiermark hervorragende und unverzichtbare Arbeit geleistet hat.

Egal, ob im regulären täglichen Einsatz, oder dezent im Hintergrund: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der steirischen Polizei arbeiten unermüdlich für das Wohl der Steierinnen und Steirer.

Die Polizistinnen und Polizisten haben es sich zur Aufgabe gemacht, Sicherheit und somit eine gewisse Lebensqualität für alle Menschen in der Steiermark zu gewähren und das ist alles andere als selbstverständlich.

Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten aufrichtig bedanken!

Es ist ein beruhigendes Gefühl zu wissen, ein ganzes Team an guten und motivierten Polizistinnen und Polizisten hinter sich stehen zu haben und das trotz der vielfach immer noch schwierigen Rahmenbedingungen.

Als Klubobmann der SPÖ im steirischen Landtag werde ich auch im nächsten Jahr dafür sorgen, dass weiterhin an der Verbesserung dieser Rahmenbedingungen gearbeitet wird und wir euch genügend Sicherheit und Unterstützung zurückgeben können.



Am Ende des Jahres wünsche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der steirischen Polizei eine wohlverdiente, besinnliche Zeit mit den Liebsten und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr 2023!

– Hannes SCHWARZ
Klubobmann der SPÖ im steirischen Landtag



Faire Gehaltserhöhung und eine vertane Chance

Die Gehaltsverhandlungen sind rechtzeitig abgeschlossen worden, die Erhöhung der Gehälter und Zulagen liegt klar über der Inflationsrate, wir können zufrieden sein. Trotzdem hat die FSG/Klub der Exekutive in der Sitzung des Zentralausschusses am 14./15.12.2022 analog zu anderen Branchen einen Antrag auf die Gewährung eines steuerfreien Teuerungsausgleichs eingebracht – ihr habt euch das verdient! Gar nicht zufrieden können wir aber seitens der Exekutive mit den Inhalten der 2. Dienstrechtsnovelle 2022 sein. Wieder wurde die Chance vertan, die Attraktivität des Berufsbildes für mögliche Neueinsteiger und/oder die Mitarbeiterzufriedenheit beim bestehenden Personal entsprechend zu steigern. Der Dienstgeber ist sichtlich nicht bereit, eure berechtigten Anliegen, die seitens der Personalvertretung und der Gewerkschaft an ihn wiederholt herangetragen worden sind, in eurem Sinne einer Lösung zuzuführen. Bei näherer Betrachtung der Umstände steigert sich der Unmut noch viel mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation zum Thema „Personalaufnahme und steigendem Drop out“ ist natürlich auch eine Diskussion darüber entstanden, ob die Attraktivität des Berufsbildes für den Polizeiberuf noch gegeben ist. Der einhellige Tenor ist der, dass dem nicht mehr so ist, man hat es versäumt, seitens des Dienstgebers rechtzeitig gegenzusteuern und auf die heutigen Herausforderungen zu reagieren. Diesem Umstand hat die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft Rechnung getragen. In der jüngsten Vergangenheit bedeuten Pandemie, Terror, verstärkte Migration/Flüchtlingswesen und die Ausflüsse des Krieges in der Ukraine, gemeinsam mit dem „normalen“ Dienstbetrieb, eine zusätzliche Herausforderung und Belastung für euch Polizist:innen. So sehen Mitglieder der Bundesregierung den sozialen Frieden gefährdet und warnen vor Auseinandersetzungen auf der Straße. Wer hier wieder den Kopf hinhalten wird müssen, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden.

Um hier eine wirkungsvolle Absicherung für euch sicherzustellen, sowohl dienst- als auch besoldungsrechtlich, wurden seit April 2020 etliche Anträge eingebracht, die einer dringenden Umsetzung bedürfen. Als Beispiele seien die Erweiterung der Ausnahmen beim Ruhen von pauschalisierten Nebengebühren, die Aufwertung von Arbeitsplätzen, die Aufhebung der Steuerpflicht bei der Rückerstattung von Stornokosten, Verbesserungen bei der Schwerarbeitsverordnung, insbesondere die Anerkennung von Zeiten nach Karenzurlauben, besserer Schutz nach Dienstunfällen während des provisorischen Dienstverhältnisses, die Erhöhung der Gebührensätze in der RGV und die Erhöhung des Dienstgeberbeitrages bei der Bundespensionskassa genannt. Nichts davon findet sich in der Novelle, die bei Drucklegung dieser Zeitung im Parlament beschlossen wird, wir werden über die endgültige Fassung informieren.

Was mit Einsatz möglich wäre, hat die BM für Landesverteidigung, Klaudia Tanner, im Frühjahr demonstriert.

Weil man ihren Wünschen für das Bundesheer nicht gefolgt ist, hat sie die Frühjahrsnovelle ganz einfach platzen lassen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage nach dem Einsatz des Herrn Innenministers für „seine“ Polizei. Ja, es hat in diesem Zusammenhang leider keinen gegeben! Der Ressortchef übt sich lieber in „Löwengebrüll nach der Straßenschlacht in Linz, welches sich als hohle Parole zur Beschwichtigung entpuppt“ (Dr. Klaus Woltron, Krone, 13.11.22), freut sich mit medialer Begleitung darüber, dass sich nun auf den Rechnungen des heimischen Handels Notrufnummern befinden, macht sich ein Bild von der Polizeiarbeit am Christkindmarkt und wagt sich mit seiner Boykottandrohung gegen die Schengenerweiterung auf das politische Parkett in Europa.

Egal, in welchem Lager man in dieser Frage stehen mag – gelöst wird mit diesem Streit keines DEINER Probleme, es geht einzig darum, politisches Kleingeld zu machen, es wird versucht, jahrzehntelanges eigenes Versagen auf Ebene der EU in Kenntnis der Sachlage jetzt mit politischem Kalkül zu kompensieren. Man wäre versucht zu sagen, „Schuster, bleib bei deinen Leisten“, das passt aber auch nicht (siehe oben). ▶



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Für ein besseres Leben mit gesicherter Versorgung braucht es weit mehr als Applaus und Held:innen-Status. Es ist leider Tatsache, dass es sowohl zu den seit Jahren als auch zu den durch die Aktualität bedingten Anträgen keine zufriedenstellenden Erledigungen gibt. Es ist Fakt, dass dadurch zu vielen von euch Nachteile erwachsen sind und noch erwachsen werden. Ihr tragt eine besondere Verantwortung für unser Land, ihr seid verpflichtet, bei Bedarf die Gefahr auch aufzusuchen, diesem Umstand muss endlich Rechnung getragen werden. Gerade in wirtschaftlich und sozialpolitisch herausfordernden Zeiten seid ihr ein wichtiger Stabilitätsfaktor. Nur dann, wenn wir für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen, werden wir in einer Phase des demografischen Wandels auch genügend hoch qualifizierte junge Kolleg:innen gewinnen können. Es ist dringend an der Zeit, dass von Seiten der Politik Aktivitäten gesetzt werden.

Es möge nicht das eintreten, was der verstorbene deutsche Dichter und Denker Hans Magnus Enzensberger bei einer Literaturtagung im Pinzgauer Rauris 1992 gesagt hat: „Die Politik bzw. die Kritik an ihr sei in den meisten Fällen nur langweilige Wiederholung“. Was wir jetzt brauchen ist eine Modernisierung und Attraktivierung des Dienstrechts, damit die Exekutive auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig wird. In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Lieben trotz aller widrigen Umstände ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und nur das Beste für das Jahr 2023!

– Hermann GREYLINGER
Fraktionsvorsitzender FSG/Bundespolizei,
Vors.-Stv. Zentralausschuss und Polizeigewerkschaft



Gehaltsverhandlungen für 2023 – Ein Erfolg der GÖD

Die Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2023 konnten mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. **Die Gehälter werden staffelwirksam zwischen 9,41% und 7,15% erhöht. Das sind mindestens 170 Euro. Die Erhöhung der Zulagen beträgt 7,32%.**

Ein Ergebnis, das ausschließlich ein Verhandlungserfolg der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist.

Wie sich diese Erhöhungen im Detail auswirken, zeigen die Gehaltstabellen, die ihr teilweise in dieser Ausgabe oder unter www.goed.at/themen/gehaltstabellen-2023.

Derzeit liegen auf den Dienststellen Gehaltstabellen auf, die in der Verwendungsgruppe E2b nicht deckungsgleich sind. wDazu eine Klarstellung: Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2022, deren parlamentarische Beschlussfassung noch ausständig ist, soll der Eintritt in den Exekutivdienst durch Anhebung der Bezüge für die ersten Berufsjahre finanziell attraktiver werden. Diese finanzielle Besserstellung bewirkt Veränderungen im Gehaltsstaffel der Verwendungsgruppe E2b (§ 72 Abs. 1 und 2 GehG).

Ergebnis der Gehaltsverhandlungen am 23.11.2022

Gehaltserhöhung ab 1.1.2023

9,41 - 7,15 %
mindestens 170 Euro

Vergütungen & Zulagen: 7,32 %

Norbert Schnedl
Gruber, Quin, Gabriel, Seebauer, Deckenbacher, Zöhling, Eysn

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Gemeinsam jeden Tag
FÜR FAIRE LÖHNE

Information der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über die Erhöhung der Bezüge 2023

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 3, 1010 Wien, Tel. 01/334 54 00

Da diese Dienstrechtsnovelle noch nicht beschlossen ist, wurde diese Verbesserungen in den vorliegenden Tabellen der GÖD noch nicht eingearbeitet. Wir greifen dem Parlament nicht vor!

Ebenfalls Gegenstand der noch zu beschließenden 2. Dienstrechtsnovelle 2022 ist die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit Vollzeitbeschäftigten hinsichtlich der Abgeltung von Mehrdienstleistungen. Hier erfolgt dies jedoch in Umsetzung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes die Anpassung der Überstundenzuschläge der Teilzeitbeschäftigten an jene der Vollzeitbeschäftigten (50 % außerhalb der Nachtzeit bzw. 100 % während der Nachtzeit).

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In anderen Ländern werden die von den Gewerkschaften ausverhandelten Erhöhungen nur jenen Beschäftigten zuerkannt, die Mitglied der jeweiligen Gewerkschaft sind. In Österreich sind die Gewerkschaften die einzigen Sozialpartner, die tatsächlich Kollektivvertrags- und Gehaltsverhandlungen durchführen können und gelten die **Ergebnisse für alle Beschäftigten der jeweiligen Branche.**

Um aber die Leistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – GÖD – in Anspruch nehmen zu können, ist die Mitgliedschaft erforderlich. Um diese Ansprüche im Falle einer Karenz (z. B. Frühkarenzurlaub, Familienhospizkarenz oder Bildungskarenz) nicht zu verlieren, ist eine Karenzmeldung erforderlich. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist äußerst gering und damit bleiben alle Leistungsansprüche gewahrt. Infos dazu bekommst du bei deinem Gewerkschaftsfunktionär der Polizeigewerkschaft Steiermark.

Ich wünsche euch allen ein frohes und erholsames Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und für 2023 alles Gute.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

– Markus KÖPPEL
Vors. Stv. Polizeigewerkschaft Steiermark



MEHR SICHERHEIT, WENIGER SORGEN.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Nähere Infos in der Landesdirektion Steiermark, Brockmannngasse 32, 8010 Graz,
unter 050 350-43000, auf wienersaetdtische.at oder facebook.com/wienersaetdtische

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

Hygiene ohne Wasser!

Thema Blackout TEIL 5

Bei einem mehrtägigen Blackout fällt auch die Wasserversorgung oftmals großflächig aus. Die tägliche Körperhygiene ohne Strom könnte in diesem Fall problematisch werden.

Bei einer 10-minütigen Dusche verbraucht man durchschnittlich ca. 150 Liter Wasser. Wir erachten es als selbstverständlich, dass es jederzeit und in beliebiger Menge kalt wie auch warm verfügbar ist und machen uns darüber kaum Gedanken.

Nun gut, gehen wir davon aus dass wir 150 Liter Wasser benötigen würden. Den meisten Menschen fällt es wahrscheinlich schwer abzuschätzen wieviel das ist!



Zur Veranschaulichung: 150 Liter Wasser sind ca. 12 Kisten Wasser zu 1 Liter oder 16 Tray's Wasser zu 1.5 Liter!

Man benötigt also einen wirklich sehr großen Wasservorrat wenn man auch nur ein einziges mal wie gewohnt duschen möchte. Auch wenn sie nur kurz duschen und die benötigte Wassermenge vielleicht sogar halbieren können, bei einem Haushalt mit mehreren Personen kann die Wasserversorgung ganz schnell zu einem Problem werden. Vor allem im städtischen Bereich und wenn sie ihr Wasser auch noch über einige Stockwerke zu ihrer Wohnung schleppen müssen wird es schwierig. Für so einen Fall bieten sich faltbare Wasserkanister an. Diese haben ein sehr geringes Eigengewicht und lassen sich gut verstauen.

Sehr gefragt sind auch sogenannte „Campingduschen“. Diese gibt es in verschiedenen Ausführungen. Entweder wird der Wassersack über Kopfhöhe angebracht und das Wasser nutzt die Schwerkraft oder man verwendet eine Variante mit Akku. Dabei ist natürlich auf die Stromversorgung zu achten. Das Ende des Duschschlauches wird in einen Eimer Wasser gehängt und einer Dusche steht nichts mehr im Weg.

Alternativen für die kein oder fast kein Wasser gebraucht wird: Trockenshampoo, wird allerdings nicht für die Daueranwendung empfohlen. Feuchttücher, sowie der gute alte Waschlappen und das Waschbecken sind ebenfalls eine Alternative.

Auch eine saubere Sprühflasche mit der man sich mit Wasser einsprüht und danach abtrocknet kann helfen.

– Sven LEUTHNER

01.01.2023

Exekutivdienst § 72 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E 1	E 2a	E 2b	E 2c
1	-	-	2.103,4	1.992,3
2	-	2.307,5	2.134,9	2.016,1
3	2.627,3	2.332,2	2.194,2	2.040,6
4	2.681,2	2.379,1	2.253,5	2.070,9
5	2.789,4	2.461,0	2.291,8	2.100,0
6	2.897,6	2.540,7	2.332,2	2.133,6
7	3.005,5	2.587,9	2.370,2	2.165,0
8	3.111,2	2.633,4	2.410,6	2.180,8
9	3.280,8	2.681,2	2.452,1	-
10	3.510,3	2.729,2	2.521,7	-
11	3.683,7	2.783,1	2.625,8	-
12	3.826,1	2.897,6	2.729,2	-
13	3.996,7	3.026,3	2.800,3	-
14	4.140,6	3.118,5	2.877,5	-
15	4.257,2	3.214,2	2.985,8	-
16	4.376,4	3.312,6	3.094,0	-
17	4.495,6	3.409,6	3.200,9	-
18	4.693,4	3.489,6	3.285,6	-
19	4.829,6	3.551,2	3.346,0	-
daz	208,0	76,7	76,7	-
Daz	415,9	122,7	121,3	-

Wachdienstzulage § 81 GehG

Verwendungsgruppe	€
Absatz 2 E 2c	95,2
E 2b	111,4
E 2a	111,4
E 1	127,7

Vergütung § 83 GehG (12x im Jahr)

Verwendungsgruppe	€
E 2c	133,6
E 2b	133,6
E 2a	133,6
E 1	133,6

Fixgehalt § 74a GehG

VGr. E 1	Stufe 1	Stufe 2
FGr. 12	10.336,5	10.950,7

Funktionszulage § 74 GehG

der Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
E 1	1	80,5	94,1	107,6	121,3
	2	94,1	121,3	147,2	201,7
	3	229,0	323,1	469,2	938,4
	4	295,7	402,3	643,7	1.273,9
	5	323,1	429,7	696,9	1.367,9
	6	402,3	537,2	938,4	1.582,0
	7	469,2	604,0	1.005,3	1.742,9
	8	945,8	1.261,3	1.891,5	2.647,9
	9	1.008,8	1.387,8	2.080,9	3.151,8
	10	1.198,2	1.512,8	2.269,0	3.908,2
	11	1.512,8	1.765,2	2.521,6	4.285,6
E 2a	1	80,5	94,1	107,6	121,3
	2	94,1	121,3	147,2	174,6
	3	134,9	201,7	268,7	335,5
	4	201,7	268,7	335,5	402,3
	5	268,7	335,5	537,2	818,3
	6	335,5	402,3	671,0	871,7
	7	402,3	537,2	804,6	1.073,2

Nebengebühren

	€
Gefahrenzulage für Bundespolizei	364,00
66%	
50%	275,57
40%	220,33
Gefahrenzulage für Justizwache	335,33
60%	
Gefahrenzulage je ÜSt	3,018
Sonn- und Feiertagszulage	4,527
Zeitschriften - Äquivalent	22,27
Nachdienstgeld	3,09
Wochenend / Nachtdienstzulage	2,00



Gehaltstabellen 2023

Gemeinsam jeden Tag
FÜR FAIRE LÖHNE

01.01.2023

Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe							
	A 1	A 1 Bach	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7
1	2.918,3	2.658,1	2.287,2	2.076,6	2.039,5	2.005,8	1.971,0	1.936,4
2	3.022,8	2.740,4	2.340,0	2.120,2	2.071,9	2.034,0	1.994,6	1.953,1
3	3.180,1	2.827,4	2.392,7	2.162,8	2.104,5	2.064,0	2.017,1	1.971,0
4	3.404,8	2.950,3	2.445,3	2.205,4	2.137,0	2.092,2	2.040,6	1.987,9
5	3.630,7	3.151,7	2.498,1	2.249,2	2.169,6	2.122,4	2.064,0	2.006,9
6	3.857,9	3.407,3	2.552,2	2.290,7	2.201,8	2.151,5	2.086,5	2.025,0
7	4.084,0	3.542,5	2.698,5	2.341,2	2.233,4	2.184,0	2.110,2	2.041,7
8	4.311,2	3.751,1	2.872,9	2.397,1	2.267,0	2.214,4	2.133,6	2.059,7
9	4.539,7	3.958,9	3.044,9	2.454,3	2.299,5	2.244,6	2.157,1	2.077,6
10	4.768,3	4.168,9	3.219,3	2.511,4	2.335,4	2.277,2	2.180,8	2.095,6
11	4.995,5	4.383,8	3.390,0	2.569,3	2.369,2	2.307,5	2.205,4	2.113,5
12	5.222,8	4.592,7	3.578,1	2.638,4	2.405,0	2.340,0	2.230,0	2.133,6
13	5.451,3	4.783,0	3.767,4	2.714,4	2.439,7	2.373,6	2.254,9	2.151,5
14	5.678,6	4.974,7	3.904,7	2.796,8	2.475,7	2.411,7	2.278,2	2.170,7
15	5.930,4	5.163,8	4.025,1	2.889,0	2.532,7	2.472,2	2.302,9	2.190,8
16	6.166,2	5.381,3	4.146,7	2.982,4	2.617,5	2.558,4	2.329,8	2.208,7
17	-	5.604,9	4.268,3	3.079,4	2.703,5	2.653,0	2.354,5	2.227,7
18	-	-	4.495,6	3.173,8	2.763,6	2.716,7	2.381,3	2.247,0
19	-	-	4.562,0	3.269,6	2.799,2	2.751,3	2.407,2	2.265,9
daz	120,2	112,8	302,1	120,2	44,6	44,6	36,0	27,2
Daz	479,1	451,8	401,1	193,1	69,2	73,1	58,3	41,9

Fixgehalt § 31 GehG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 1/7	10.336,5	10.950,7
A 1/8	11.065,0	11.680,5
A 1/9	11.680,5	12.535,5

Funktionszulage § 30 GehG

Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
A 1	1	68,0	201,7	376,4	429,7
	2	335,5	537,2	1.207,0	2.010,4
	3	362,7	663,6	1.453,3	2.405,4
	4	386,2	845,5	1.582,0	2.536,5
	5	887,5	1.558,6	2.782,7	3.791,6
	6	1.069,4	1.802,3	3.050,1	4.033,2
A 2	1	40,8	68,0	94,1	121,3
	2	68,0	107,6	134,9	201,7
	3	229,0	323,1	469,2	938,4
	4	295,7	402,3	671,0	1.207,0
	5	362,7	469,2	804,6	1.407,6
	6	402,3	537,2	938,4	1.582,0
	7	469,2	671,0	1.073,2	1.742,9
	8	945,8	1.261,3	1.891,5	2.647,9
A 3	1	40,8	54,6	68,0	80,5
	2	68,0	87,9	107,6	134,9
	3	107,6	161,0	268,7	469,2
	4	147,2	201,7	335,5	537,2
A 4	5	201,7	268,7	402,3	604,0
	6	268,7	335,5	469,2	671,0
	7	335,5	402,3	563,3	737,6
A 5	8	402,3	537,2	671,0	804,6
	1	33,5	40,8	48,2	54,6
A 5	2	68,0	107,6	161,0	268,7
	1	33,5	40,8	48,2	54,6
A 5	2	48,2	60,5	74,3	87,9

Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG

3.018,27

01.01.2023

Allgemeine Verwaltung § 118 Abs. 3 und 5 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					E
	A	B	C	D		
	der Vorrückungsklasse					
1	2.634,6	2.111,2	1.902,7	1.833,2	1.763,8	
2	2.736,5	2.160,7	1.940,8	1.862,3	1.781,6	
3	2.838,4	2.208,7	1.979,1	1.891,3	1.799,6	
4	2.940,4	2.257,0	2.018,1	1.919,5	1.817,4	
5	3.041,2	2.307,5	2.057,4	1.948,6	1.834,2	
6	3.143,1	2.360,1	2.095,6	1.977,7	1.851,2	
7	3.242,7	2.476,7	2.133,6	2.006,9	1.870,1	
8	3.342,2	2.584,1	2.171,8	2.035,0	1.886,9	
9	3.444,1	2.686,0	2.211,0	2.065,1	1.904,9	
10	3.544,7	2.788,2	2.250,3	2.093,2	1.922,9	
11	3.645,6	2.890,2	2.289,6	2.123,6	1.940,8	
12	3.752,5	2.990,7	2.364,5	2.151,5	1.957,7	
13	3.885,0	3.091,5	2.465,5	2.179,6	1.975,6	
14	4.016,4	3.192,3	2.558,4	2.209,8	1.993,6	
15	4.148,0	3.292,9	2.660,2	2.237,9	2.011,4	
16	4.280,6	3.393,8	2.762,2	2.292,8	2.028,1	
17	4.413,2	3.494,5	2.864,3	2.372,4	2.046,1	
18	4.511,6	3.595,0	2.966,2	2.474,5	2.064,0	
19	4.562,0	3.694,6	3.068,3	2.533,9	2.086,5	
20	4.710,4	3.720,6	3.193,4	-	2.099,0	
21	-	3.832,1	3.269,6	-	-	
22	-	3.870,4	-	-	-	

in der Gehaltsstufe	Dienstklasse								
	IV	V	VI	VII	VIII	IX			
	€								
1	-	-	3.520,1	4.247,4	5.676,1	8.017,4			
2	-	3.016,4	3.619,7	4.380,1	5.967,2	8.457,1			
3	2.420,7	3.117,2	3.720,6	4.511,6	6.258,3	8.896,9			
4	2.511,4	3.216,8	3.851,9	4.802,7	6.698,1	9.336,7			
5	2.610,0	3.317,6	3.983,4	5.093,9	7.137,9	9.776,5			
6	2.710,7	3.418,2	4.114,8	5.386,2	7.577,5	10.215,0			
7	2.812,7	3.520,1	4.247,4	5.676,1	8.017,4	-			
8	2.914,6	3.619,7	4.380,1	5.967,2	8.457,1	-			
9	3.016,4	3.720,6	4.511,6	6.258,3	-	-			
Daz	-	151,4	197,3	436,7	659,6	657,8			
daz	101,8	100,9	-	-	-	-			
DAZ	254,5	252,3	-	-	-	-			

Beamten:innen in Handwerklicher Verwendung § 118 Abs. 4 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					P 5
	P 1	P 2	P 3	P 4		
	der Vorrückungsklasse					
1	1.902,7	1.867,9	1.833,2	1.798,3	1.763,8	
2	1.940,8	1.899,2	1.862,3	1.820,9	1.781,6	
3	1.979,1	1.931,8	1.891,3	1.843,3	1.799,6	
4	2.018,1	1.963,2	1.919,5	1.865,7	1.817,4	
5	2.057,4	1.995,8	1.948,6	1.888,2	1.834,2	
6	2.095,6	2.027,1	1.977,7	1.910,6	1.851,2	
7	2.133,6	2.060,7	2.006,9	1.932,9	1.870,1	
8	2.171,8	2.092,2	2.035,0	1.955,3	1.886,9	
9	2.211,0	2.124,6	2.065,1	1.977,7	1.904,9	
10	2.250,3	2.156,1	2.093,2	2.001,4	1.922,9	
11	2.289,6	2.188,7	2.123,6	2.022,7	1.940,8	
12	2.330,9	2.221,2	2.151,5	2.045,1	1.957,7	
13	2.373,6	2.253,5	2.179,6	2.068,6	1.975,6	
14	2.408,3	2.286,1	2.209,8	2.089,9	1.993,6	
15	2.465,5	2.320,8	2.237,9	2.112,3	2.011,4	
16	2.558,4	2.372,4	2.292,8	2.135,9	2.028,1	
17	2.660,2	2.442,1	2.372,4	2.158,2	2.046,1	
18	2.762,2	2.528,3	2.474,5	2.179,6	2.064,0	
19	2.864,3	2.583,0	2.533,9	2.208,7	2.086,5	
20	2.966,2	-	-	2.224,5	2.099,0	
21	3.068,3	-	-	-	-	
22	3.193,4	-	-	-	-	
23	3.269,6	-	-	-	-	

Verwaltungsdienstzulage § 120 GehG

in den Dienstklassen	€
III - V	199,3
VI - IX	253,8



Gehaltstabellen 2023

Gemeinsam jeden Tag
FÜR FAIRE LÖHNE

01.01.2023

Vertragsbedienstete I § 11 VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
1	2.699,6	2.165,0	1.944,3	1.872,4	1.799,6
2	2.762,2	2.209,8	1.981,1	1.901,6	1.816,3
3	2.825,1	2.254,9	2.019,3	1.931,8	1.833,2
4	2.887,6	2.300,8	2.058,7	1.961,1	1.848,8
5	2.961,2	2.348,9	2.095,6	1.991,3	1.866,8
6	3.065,8	2.399,4	2.133,6	2.020,4	1.882,4
7	3.172,7	2.451,0	2.171,8	2.049,5	1.899,2
8	3.279,3	2.518,2	2.209,8	2.079,8	1.916,2
9	3.383,9	2.596,6	2.247,0	2.109,1	1.932,9
10	3.489,6	2.694,8	2.287,2	2.139,3	1.949,7
11	3.595,0	2.802,8	2.328,7	2.167,3	1.966,6
12	3.699,5	2.908,5	2.370,2	2.197,6	1.982,3
13	3.806,5	3.015,3	2.415,0	2.226,7	2.000,1
14	3.920,6	3.119,9	2.458,7	2.258,0	2.017,1
15	4.058,1	3.226,7	2.502,6	2.287,2	2.032,7
16	4.198,2	3.332,4	2.547,4	2.319,8	2.049,5
17	4.335,9	3.437,8	2.597,7	2.351,2	2.067,6
18	4.474,5	3.543,7	2.646,9	2.385,9	2.083,1
19	4.580,4	3.649,2	2.694,8	2.419,7	2.100,0
20	-	3.675,1	2.745,1	2.454,3	2.115,5
21	-	-	2.769,6	2.471,2	2.125,8

Vertragsbedienstete II § 14 VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe				
	p 1	p 2	p 3	p 4	p 5
1	1.952,0	1.915,1	1.880,3	1.843,3	1.807,4
2	1.991,3	1.948,6	1.909,4	1.867,9	1.824,3
3	2.028,1	1.981,1	1.940,8	1.890,3	1.841,0
4	2.067,6	2.014,7	1.970,0	1.912,7	1.856,8
5	2.105,6	2.047,3	2.000,1	1.937,4	1.874,8
6	2.143,8	2.081,0	2.029,4	1.959,8	1.891,3
7	2.181,9	2.112,3	2.059,7	1.982,3	1.908,3
8	2.221,2	2.146,1	2.088,7	2.006,9	1.924,0
9	2.260,3	2.178,6	2.118,1	2.029,4	1.941,8
10	2.299,5	2.212,2	2.148,1	2.053,0	1.958,8
11	2.341,2	2.244,6	2.177,4	2.076,6	1.975,6
12	2.384,8	2.279,3	2.207,6	2.099,0	1.993,6
13	2.428,6	2.315,4	2.236,7	2.123,6	2.009,2
14	2.473,2	2.350,1	2.267,0	2.146,1	2.026,1
15	2.518,2	2.387,1	2.298,5	2.169,6	2.042,8
16	2.564,4	2.425,2	2.330,9	2.193,0	2.059,7
17	2.614,8	2.464,3	2.363,4	2.216,6	2.076,6
18	2.664,1	2.501,4	2.398,2	2.239,1	2.093,2
19	2.714,4	2.540,7	2.431,8	2.263,8	2.110,2
20	2.763,6	2.583,0	2.466,6	2.287,2	2.128,1
21	2.788,2	2.603,9	2.483,5	2.299,5	2.135,9

Verwaltungsdienstzulage § 22 VBG

in der Entlohnungsgruppe	Entl. Stufe	€
p 1 - p 5, e, d, c, b		199,3
a	1 bis 7 (2. J 6. M)	199,3
a	ab 7 (2. J 7. M)	253,8

LM USPE – Polizeidreikampf 2022 in Fohnsdorf

Erfolgreiche Titelverteidigung von Florian KRIEGL bei der diesjährigen Landesmeisterschaft im USPE Dreikampf am 14.09.2022 in Fohnsdorf! Johanna PAAR wurde Landesmeisterin!



Provisorischer Schießstand in der Zechner Schottergrube mit den verantwortlichen Funktionären

Gute und faire Verhältnisse herrschten am Schießplatz, 25 Meter Präzision, 4 Serien zu je 30 Sekunden. Beim Schießen erzielte **Jürgen ROTH, PI Neumarkt, mit 179 Ringen** die Tagesbestleistung. Knapp dahinter folgten **Martha HUBER, FU LKA Stmk,** und **Thomas HASENBACHER, EKO Cobra Süd, mit 178 Ringen.**

Ein äußerst spannendes Duell gab es zwischen Florian KRIEGL, späterer Landesmeister, und Oliver HOCHSTRASSER, Gewinner der AK50.

Beim Schießen legte HOCHSTRASSER mit 168 Ringen vor. Florian KRIEGL war 17 Ringe zurück, was umgerechnet einen großen Rückstand von 255 Punkten bedeutete. ▶



Schießdurchgang mit Thomas HASENBACHER Vordergrund, daneben LMin Johanna PAAR

Der Schwimmbewerb wurde unter bewährter Leitung von unseren ehemaligen Kollegen Peter KRIECHBAUM und Gerald WALZL im Sportbecken der Therme Aqualux in Fohnsdorf abgehalten. Es waren 300 Meter – 12 Längen – im freien Stil zu schwimmen.

Mit **04:11 min** gelang **Florian KRIEGL** die Bestzeit vor **Maximilian SMODJE, 04:16 min.**

Oliver HOCHSTRASSER benötigte **05:04 min.** Das bedeutete einen Punkterückstand auf Florian von 265 Punkten. Damit lag Florian KRIEGL wieder mit knappen 10 Punkten in Führung.



Schwimmstart der Kollegen der PI Stainz

Die Laufstrecke

Die Laufstrecke lag auch heuer unmittelbar neben der Therme Aqualux. Es handelte sich um eine flache 3000 Meter Strecke mit einem Wendepunkt nach der Halbzeit.

Aufgrund der Teilnehmeranzahl entschied der Veranstalter den abschließenden 3000 Meter Lauf mit einem Massenstart durchzuführen.

Spannend verlief auch der beliebte Mannschaftsbewerb. Die Mannschaft aus 1. **Leoben, Stefan FREIGÄBNER, Laura GMEINHART** und **Manuel HASENHÜTTL** setzten sich mit knappen 39 Punkten Vorsprung vor der Mannschaft aus 2. Deutschlandsberg und der 3. **PI St Ruprecht an der Raab** durch.



Massenstart mit den Favoriten Florian KRIEGL (links) und Oliver HOCHSTRASSER (Nr. 6)

Bei den Männern wurde **Florian KRIEGL** mit einer Laufzeit von **10:31 min** diesjähriger Landesmeister im USPE Dreikampf. Ihm folgten **Oliver HOCHSTRASSER, 10:34 min**, was einen Rückstand von nur **22 Punkten** oder umgerechnet 6 Sekunden beim Laufen, 5 Sekunden beim Schwimmen oder 2 Ringe beim Schießen bedeutete.

Johanna PAAR erzielte tolle Leistungen und wurde heuer konkurrenzlos **Landesmeisterin** im USPE Dreikampf 2022.

Die Gäste aus Oberösterreich waren mit **Roman STADLER** in die Steiermark gereist. Roman erzielte **173 Ringe**, Schwimmzeit **04:32 min** und Laufzeit **10:01 min, 3541 Punkte**, und war somit Tagesbester und Sieger der Gästewertung. ▶



Startbereich Therme AQUALUX mit den Teilnehmern und Funktionären an der USPE LM



Siegerehrung mit der Damensiegerin Johanna PAAR, Generalmajor Joachim HUBER, Jürgen ROTH und Anita WEIKL



Sieger AK 40 und LM – Florian KRIEGL mit Bernhard SCHREILECHNER

Die Siegerehrung im GH WILHELMER in Fohnsdorf.

Die Siegerehrung fand im Landgasthaus Wilhelmer, in Fohnsdorf Aichdorf statt. Nachdem sich die Sportler gestärkt hatten, bedankten sich der Vertreter des LPSV und der LPD Steiermark, **Generalmajor Joachim HUBER**, bei den Veranstaltern Anita WEIKL, Jürgen ROTH und den Funktionären für die geleisteten Arbeiten. Er gratulierte allen Teilnehmern zu den erbrachten Leistungen.

Besonderer Dank galt den Unterstützern, der **VÖB Echer GmbH**, **Trafik Hannes Knefz** und der Gemeinde Fohnsdorf mit **Bürgermeister Gernot LOBNIG**.



Familienmannschaft Joachim, Martha und Theresa HUBER – Staffel MaJoTh

Auf ein Wiedersehen in der Therme AQUALUX in Fohnsdorf im Jahr 2023 freuen sich Anita WEIKL, Peter SCHLAFFER, das gesamte Funktionärsteam und

– *Jürgen ROTH*

**HANNES
SCHWARZ**



frohe
Weihnachten

Danke für euren Einsatz!

EDC Gun - BUBIX BRO

Eine Liebesgeschichte der anderen Art

Eines schönen Nachmittags wurde ich (GI Freisinger), von meinem Nachbarn eingeladen bei ihm vorbeizukommen, da einer seiner Bekannten mit einer neu am Markt befindlichen Pistole vorbei kommen würde, von welcher er einige Fotos anfertigen müsse. Im Zuge dieses Besuchs durfte ich die neue BUBIX, sowie ihre, für mich ungewohnten Features, kennenlernen. Das einfache Handling, die Kompaktheit, das etwas eigenwillige Design und die durchaus respektable Feuerkraft haben mich auf Anhieb überzeugt. Fazit, diese Pistole wollte ich unbedingt am Schießstand ausprobieren.

Aus diesen Gründen stimmte ich der Einladung meines Nachbarn, ihm am darauffolgenden Tag zu einem Schießstand zu begleiten, um dort die Waffe, im Zuge der Präsentation bei einem Wettbewerb, auch in der Praxis testen zu dürfen, sofort zu.



Auf einem Schießplatz in Niederösterreich fand dann schließlich die Präsentation der BUBIX statt und ich konnte die Pistole nun auch im Praxistest kennenlernen. Ungewohnt für mich, als 34 Jahre im Außendienst Glock tragender Polizeibeamter, war das Abzugsverhalten der BUBIX. Aufgrund der Griffsicherung gab es kein „Herantasten“ an den Druckpunkt, sondern man ist bei der Betätigung dieser bereits am Punkt. Nachdem ich kein Präzisionsschütze bin und für mich eigentlich nur das rasche Ziehen, Anvisieren, Schießen und Treffen (Notwehrschießen) zählt, ergaben meine ersten fünf Schuss ein recht bescheidenes Trefferbild. Doch bereits beim zweiten Durchgang konnte ich, trotz relativ rascher Schussfolge ein respektables Ergebnis erzielen. Was soll ich sagen, aufgrund der einfachen Handhabung, des durchaus angenehmen Abzugs- und Rückstoßverhaltens der Waffe, habe ich mich in sie „verliebt“ und wollte sie sofort mein Eigen nennen.

Im Zuge dieses „Ausfluges“ durfte ich unter anderem auch den Geschäftsführer der Fa. BUBIX GmbH, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Walter Hammel kennenlernen. Diesen konnte ich schließlich überreden,

mir nach Ende der Präsentation, im Zuge der Heimfahrt nach Graz in seinem Büro eine werksneue BUBIX, 9X19 mm Luger, zu verkaufen, welche sich seither voller Stolz besitze.

Doch nun zur Pistole selbst, bei der BUBIX handelt es sich um eine sogenannte EDC Gun (Everyday Carry Gun) aus hundertprozentiger österreichischer Produktion. Sie ist in zwei Schlittenausführungen, mit und ohne Rotpunktvisieraufnahme, drei 9mm Kalibern, sowie bis dato acht verschiedenen Griffstückfarben, darunter auch Pink und Orange, erhältlich ist. Weiters ist sie mit einer Griffsicherung, Magazinauswurf und Schlittenfanghebel beide beidseitig bedienbar, somit auch für Linksschützen hervorragend geeignet. Außerdem ist sie mit einer Ladezustandskontrolle am Schlitten ausgestattet.

Doch nun zu den einige technische Daten der BUBIX.

Schlittenlänge	161,5 mm
Laufänge	90 mm
Schlittenbreite	24,4 mm
Gewicht (Magazin leer)	560 g
Magazinkapazität	12 (+1 im Lauf)
Abzugskraft	ca. 25N
Sicherheitseinrichtungen	3 (Griff-, Fall- und Schlagbolzensicherung)

Weitere Details und Informationen auf der Homepage <https://bubix-arms.com/>

Da ich persönlich von dieser Kompaktpistole absolut überzeugt bin, möchte ich somit auch andere Kollegen auf die, derzeit noch als Nischenprodukt das Dasein fristende, Pistole aufmerksam machen, was mich zum Verfassen meines ersten Artikels in einer Polizeizeitung veranlasste. Sollte sich also ein/e Kollege oder Kollegin dazu entscheiden sich eine Kompaktpistole für den Privatgebrauch zulegen zu wollen, so empfehle ich Euch sich auch die BUBIX näher anzusehen. Wie Herr Dipl.-Ing. (FH) Walter Hammel ebenfalls angedeutet hat, ist ein Rabatt für Exekutivbedienstete beim Kauf der Waffe geplant.

Euer „old Freisi“

– (GI FREISINGER Wolfgang) aus der
Polizeiinspektion Graz-Schmiedgasse.

Kontaktaufnahme für weitere Informationen
und Praxisberichte unter 059133 / 6593100
bzw. über Email: wolfgang.freisinger@polizei.gv.at.

Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2023

am 20. April 2023 in Frohnleiten



Nach zweijähriger Corona-Pause findet im kommenden Jahr wieder die **Stocksport-EXEKUTIV-Landesmeisterschaft** auf Sommerbelag (Asphalt) statt.

Als Veranstalter fungiert die Polzeisportvereinigung Graz. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Polzeisportvereinigung Graz und Leoben, des Landespolzeisportvereines Steiermark, des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und der Justizanstalten sowie Ruhestandsbeamte.

Wie die letzte Exekutiv-Landesmeisterschaft 2020 auf Eis, wird nun die Landesmeisterschaft 2022 auf Asphaltbelag im Sport- und Freizeitpark Frohnleiten, Grazer Straße 20, 8130 Frohnleiten durchgeführt. Ausgetragen wird die Landesmeisterschaft 2023 in 2 Gruppen. In der Gruppe A spielen 9 Mannschaften (lt. Platzierungen bei der LM 2020). In der Gruppe B spielen die restlichen Mannschaften.

Die Siegerehrung wird im Anschluss in der Stocksporthalle mit einem gemeinsamen Mittagessen durchgeführt.



Zahlreiche Moarschaften bei den LM 2020

Die Stocksportler der Polzeisportvereinigung Graz hoffen auf zahlreiche Nennungen sowie eine gleich erfolgreiche Veranstaltung, wie die Landesmeisterschaften 2020 und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch sowie viel Glück und Erfolg im Jahr 2023.

– Rudi AMON



Anmeldungen für Damen-, Mixed- und Herrenteams sind ab sofort unter der E-Mail: rudolf.amon@polizei.gv.at möglich.

Die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular für die Stocksport-Exekutiv-LM 2023 befindet sich auf der Homepage der Polzeisportvereinigung Graz – www.polzeisv-graz.at

Rückfragen und Infos zur Veranstaltung gibt es beim Sektionsleiter für Eis- und Stocksport der Polzeisportvereinigung Graz Rudolf AMON (Handy: 0664/2010151).

Polzeisportvereinigung Graz

Ausschreibung
zur **Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2023**
am
20. April 2023

Teilnahmeberechtigung: Mitglieder der PSV Graz, der PSV Leoben, des EPSV Steiermark, des BFA und der Justizanstalten sowie Ruhestandsbeamte

Veranstalter und Durchführer: Polzei-SV Graz/Sektion Eis- und Stocksport

Ort: Stocksporthalle Frohnleiten
Sport- und Freizeitpark Frohnleiten,
Grazer Str. 20, 8130 Frohnleiten

Zeit: Startnummernausgabe: 07:30 Uhr
Wettbewerbbeginn: 08:00 Uhr

Startgeld: € 40,- pro Mannschaft

Austragsmodus: **Gruppe A:** Max. 9 Mannschaften (lt. Platzierungen bei LM 2020)
Gruppe B: Restl. Mannschaften

Nennungen: Anmeldung schriftlich an folgende E-Mail: rudolf.amon@polizei.gv.at
Nennschluss: 31.03.2023

Preisgestaltung: Pokale, Medaillen und Warenpreise

Rückfragen und Infos zur Veranstaltung: Sektionsleiter Rudolf Amon: 0664/2010151

Haftung: Veranstalter und Durchführer übernehmen keine wie immer geartete Haftung.
Die Teilnehmer starten auf eigene Gefahr

Sonderurlaub: Nach erfolgter Rücksprache mit Herrn Landespolizeidirektor sind SU Ansuchen nach dem BDG – aus besonderem Anlass – zulässig. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ausschließlich durch das jeweilige BFK/SPK bzw. die zuständige Organisationseinheit.

Obst. Manfred Pfennich, BA
Obmann

Rudolf Amon
Sektionsleiter Eis- und Stocksport

www.PolzeiSV-Graz.at

DVA-Nr.: 0598987 • ZVR: 380270757



VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

Gumpendorferstraße 6
1060 Wien
Tel.: 050 350 29900
service@voeb-direkt.at

Keesgasse 3
8010 Graz
Tel.: 050 310-116
Fax: 050 310-144
Mail: info@voeb-eccher.at
www.voeb-eccher.at



UNABHÄNGIGER VERSICHERUNGSMAKLER

Versicherer: Wr. Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien

Die VÖB Eccher Ges.m.b.H bietet eine Gruppenversicherung für die Exekutive und Justiz Österreichs an:

Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht

Amthaftung, Organhaftung, KFZ-Schaden, Personenschaden

Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Privat- und Sporttätigkeit gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 idF 2012) und der Ziffer 15 des Abschnittes B der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB 2005 idF 2012) mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich in Ergänzung der AVBO und OVB auch auf grenzüberschreitenden Einsätze bzw. sonstige Dienstaufträge der Versicherten in allen Staaten der Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien. Bei Ende des Versicherungsvertrages ist eine Nachhaftung von 5 Jahren gegeben.

Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Dienst gilt unbegrenzte Nachdeckung als vereinbart.

Mitversichert gilt auch die dienstliche Haltung bzw. Verwendung von Tieren.

Der Versicherungsschutz umfasst auch grobe Fahrlässigkeit!

Die Versicherungspolizze 48-N993.621-0 / B32 ist jederzeit über die Homepage www.voeb-eccher.at oder über ihren Personalvertreter ersichtlich.

Versicherungssumme	€ 50.000,00		€ 100.000,00
Jahresprämie (inkl. Steuern):	Variante A € 15,-		Variante C € 30,-

Für Gewerkschaftsmitglieder verdoppelt sich die Versicherungssumme!

Unser starkes Service für Sie

Wir bieten:

- **BAUSPAREN – JETZT NEU – 3% Einstiegszinssatz auf die ersten 12 Monate**
- Kranken- und Unfallvorsorge
- § 3 Zukunftsvorsorge – Bezugsumwandlung
- Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht
- KFZ-Versicherung inklusive Rechtsschutz* und Pannenhilfe rund um die Uhr, europaweit!
MIT GROBER FAHRLÄSSIGKEIT

*tritt in Kraft, wenn keine bestehende KFZ-Rechtsschutz Polizze aufrecht ist!



Sie erreichen uns unter:

BRUCK/MUR Tel. 05/0310-280 office@voeb-bruck.at	LEOBEN Tel. 05/0310-240 office@voeb-leoben.at	GRATKORN Tel. 05/0310-300 office@voeb-gratkorn.at	LEIBNITZ Tel. 05/0310-250 office@voeb-leibnitz.at
HEILIGENKREUZ/Waasen Tel. 05/0310-270 office@voeb-heiligenkreuz.at	JUDENBURG Tel. 05/0310-220 office@voeb-judenburg.at	PASSAIL Tel. 05/0310-310 office@voeb-passail.at	FELDBACH Tel. 0 31 52/49 44 sifkovits@gmx.at
DEUTSCHLANDSBERG Tel. 05/0310-210 office@voeb-deutschlandsberg.at	KNITTELFELD Tel. 05/0310-290 office@voeb-knittelfeld.at	MÜRZZUSCHLAG Tel. 05/0310-230 office@voeb-muerzzuschlag.at	WEIZ Tel. 05/0310-200 office@voeb-weiz.at
	GRAZ Tel. 05/0310-100 info@voeb-eccher.at	PLASCH-LIES Gernot Tel. 0664/320 65 42 g.plasch-lies@voeb-eccher.at	PRATH Karl-Heinz Tel. 0664/40 25 157 prath@voeb11.at

Das Team der

FSG

wünscht allen
Kolleginnen und
Kollegen sowie
den Angehörigen

**frohe Weihnachten &
Prosit 2023!**